

CDU Ortsverband Langenhorn • Leinpfad 74 • 2299 Hamburg

An die
Mitglieder des Ortsverbandes
der CDU in Langenhorn

Hamburg, 31.03.2022

Liebe Mitglieder der CDU Langenhorn,
liebe Freunde der Union,

verbunden mit den besten Wünschen für die Gesundheit laden wir zu einer Präsenzsitzung ein

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
mit Vorstandsneuwahlen
Montag, 11.04.2022,
19:30 Uhr
Bürgerhaus Langenhorn,
Tangstedter Landstraße 41 in 22415 Hamburg

Zu- und Absagen bitte per Email an richard.seelmaecker@cduhamburg.de, damit wir entsprechend planen können. Für die Teilnahme bitten wir, die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung zu beachten und einzuhalten.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Aussprache
3. Entlastung des Ortsvorstandes
4. Festlegung der Anzahl
 - a. des/der stellvertretenden Ortsvorsitzenden
 - b. der Beisitzer(innen) im Ortsvorstand
5. Entscheidung über die Wahl und Anzahl von Ersatzdelegierten
 - a. Wahl und Anzahl von Ersatzdelegierten für den Landesausschuss
 - b. Wahl und Anzahl von Ersatzdelegierten für den Kreisausschuss
6. Wahl des Ortsvorstandes; zu wählen sind:
 - a. der/die Ortsvorsitzende
 - b. der/die stellvertretende(n) Ortsvorsitzende(n)
 - c. der/die Kassenwart(in)



- d. der/die Schriftführer(in)
 - e. die Beisitzer(innen)
 - f. der/die Mitgliederbeauftragte
7. Wahlen für den Landes- und Kreisausschuss
- a. Wahl der Delegierten für den Landesausschuss
 - b. ggf. Wahl der Ersatzdelegierten für den Landesausschuss
 - c. Wahl der weiteren Delegierten für den Kreisausschuss
 - d. ggf. Wahl der weiteren Ersatzdelegierten für den Kreisausschuss
8. Vorschläge für den Kreisvorstand und Landesvorstand
9. (ggf. Beratung eingegangener Anträge)
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Richard Seelmaecker
Ortsvorsitzender

Doris Lüdke

Marco Paetow
- Stellvertreter -

Jürgen Lehmann

Hinweise zur Wahlberechtigung:

§ 32 Ziff. 3 der Landessatzung

„Wahlberechtigt und für ein Amt innerhalb und außerhalb des Landesverbandes wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor dem der Wahl vorangegangenen Quartalsende seinen Beitritt zur CDU erklärt hat, bis zum Quartalsende Mitglied der CDU geworden ist, am Tage der Wahl drei Monatsbeiträge entrichtet oder eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt hat und nicht länger als sechs Monate mit dem Beitrag im Rückstand ist. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Landesverband werden durch den Mitgliedschaftsausschuss festgestellt. Für Übertritte gelten diese Regelungen entsprechend.“